



Rat der
Europäischen Union

036001/EU XXVI. GP
Eingelangt am 25/09/18

Brüssel, den 21. September 2018
(OR. en)

12427/18

FIN 707

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Günther OETTINGER, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum: 21. September 2018
Empfänger: Herr Hartwig LÖGER, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 25/2018 – Einzelplan III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument DEC 25/2018.

Anl.: DEC 25/2018

12427/18

/li

ECOMP.2.A

DE

BRÜSSEL,

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2018
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL: 21, 23, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 25/2018

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 21 02 Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI)

ARTIKEL - 21 02 09 Panafrikanisches Programm zur Unterstützung der Gemeinsamen Strategie Afrika-EU	Zahlungen	-31 360 225,00
POSTEN – 21 02 77 31 Pilotprojekt – Santé pour tous – Gesundheit für alle	Verpflichtungen	-1 200 000,00
	Zahlungen	-639 775,00
POSTEN – 21 02 77 32 Vorbereitende Maßnahme — Junge europäische Freiwillige im Dienste der Entwicklung	Verpflichtungen	-1 000 000,00
	Zahlungen	-500 000,00

KAPITEL - 40 02 Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL – 40 02 42 Soforthilfereserve	Verpflichtungen	-47 800 000,00
---------------------------------------	-----------------	----------------

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 23 02 Humanitäre Hilfe, Nahrungsmittelhilfe und Katastrophenvorsorge

ARTIKEL – 23 02 01 Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe	Verpflichtungen	50 000 000,00
	Zahlungen	32 500 000,00

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

21 02 09 Panafrikanisches Programm zur Unterstützung der Gemeinsamen Strategie Afrika-EU

b) Zahlenangaben (Stand: 17.9.2018)

	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	105 041 165,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1+2)	105 041 165,00
4 Bereits verwendete Mittel	33 952 966,40
5 Verfügbare Mittel (3-4)	71 088 198,60
6 Beantragte Entnahme	31 360 225,00
7 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (5-6)	39 727 973,60
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1)	29,86 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	k/A

c) Einnahmen aus Einzahlungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 17.9.2018	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	k/A

d) Begründung

Der Grund für den Überschuss bei dieser Haushaltlinie sind die fortlaufenden Verzögerungen bei der Durchführung der Forschungszuschüsse aufseiten der Durchführungsstelle, der Afrikanischen Union (AU). Die Auftragsvergabe wird erst Ende Dezember 2018 erfolgen, sodass vor 2019 keine Zahlungen erwartet werden.

Darüber hinaus ist aufgrund des Umsetzungsstands des Jahresarbeitsprogramms 2018 des Projekts „Unterstützungsausgaben Afrikanische Union – 3“ davon auszugehen, dass die förderfähigen Ausgaben der Kommission der AU geringer ausfallen werden als veranschlagt.

I.2

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

21 02 77 31 Pilotprojekt – Santé pour tous – Gesundheit für alle

b) Zahlenangaben (Stand: 17.9.2018)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	1 200 000,00	850 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1+2)	1 200 000,00	850 000,00
4 Bereits verwendete Mittel	0,00	210 225,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	1 200 000,00	639 775,00
6 Beantragte Entnahme	1 200 000,00	639 775,00
7 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (5-6)	0,00	0,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1)	100,00 %	75,27 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	k/A	k/A

c) Einnahmen aus Einzahlungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 17.9.2018	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	k/A	k/A

d) Begründung

Wie die Kommission in ihrem Schreiben zur Durchführbarkeit der vom Rat und vom Europäischen Parlament in deren Lesungen des Haushaltsentwurfs (HE) 2018 angenommenen Abänderungen ausgeführt hat, wird sie nicht in der Lage sein, das Pilotprojekt im Jahr 2018 fortzuführen, obwohl ihr bewusst ist, dass Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit der togoischen Bevölkerung erforderlich sind.

Bedenken bestehen insbesondere hinsichtlich der Nachhaltigkeit der Maßnahme in der Form, wie sie von den betreffenden Nichtregierungsorganisationen (Aimes-Afrique (Togo) und Aktion-PiT-Togohilfe e.V. (Deutschland)) durchgeführt wird, da sie nicht mit der nationalen Gesundheitspolitik im Einklang steht. Eine zusätzliche Finanzierung der laufenden Maßnahme würde dieses Risiko nicht beseitigen und erscheint daher nicht gerechtfertigt.

Ferner verfügt die Kommission in der kleinen EU-Delegation in Togo nicht über das erforderliche Know-how im Gesundheitsbereich, was die Verfolgung der Projektdurchführung erschwert und ein zusätzliches Risiko für die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung darstellt.

I.3

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

21 02 77 32 Vorbereitende Maßnahme – Junge europäische Freiwillige im Dienste der Entwicklung

b) Zahlenangaben (Stand: 17.9.2018)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	1 000 000,00	500 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1+2)	1 000 000,00	500 000,00
4 Bereits verwendete Mittel	0,00	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	1 000 000,00	500 000,00
6 Beantragte Entnahme	1 000 000,00	500 000,00
7 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (5-6)	0,00	0,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1)	100,00 %	100,00 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	k/A	k/A

c) Einnahmen aus Einzahlungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 17.9.2018	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	k/A	k/A

d) Begründung

Die Kommission hat in ihrer Antwort auf die Liste der für den Haushaltsplan 2019 vorgeschlagenen Pilotprojekte und vorbereitenden Maßnahmen bereits erklärt, dass sie nicht in der Lage sein wird, die vorbereitende Maßnahme im Jahr 2018 durchzuführen.

Im Rahmen der Vorschläge für den Mehrjährigen Finanzrahmen hat die Kommission vorgeschlagen, die EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe in das Europäische Solidaritätskorps zu integrieren (COM(2018) 440). Die große Mehrheit der Projekte dieser Initiative haben bereits eine humanitäre/entwicklungspolitische Ausrichtung (wie Katastrophenvorsorge, Verknüpfung von Soforthilfe, Rehabilitation und Entwicklung). Darüber hinaus hat die Kommission vorgeschlagen, dass die im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps angebotenen Möglichkeiten künftig sicherstellen, dass die Freiwilligkeit mit den externen Politikbereichen, einschließlich der Entwicklungspolitik, im Einklang steht.

Ferner werden die Aktivitäten sowohl im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps als auch im Rahmen der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe (derzeit) mittels gestraffter Verfahren (Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, Versicherungssystem, Schulung der Freiwilligen vor ihrer Entsendung) indirekt über die nationalen Agenturen in den Mitgliedstaaten oder direkt über die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) – sofern diese damit beauftragt wurde – umgesetzt. Eine vorbereitende Maßnahme außerhalb der bestehenden Regelung und der künftigen Architektur des Europäischen Solidaritätskorps wäre nicht gerechtfertigt.

Die Kommission unterstützt die Idee, junge Europäer für die freiwillige Entwicklungsarbeit zu gewinnen, ist aber der Auffassung, dass Maßnahmen mit ausgeprägter humanitärer/entwicklungspolitischer Ausrichtung im Rahmen der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe bereits voll und ganz abgedeckt sind und im nächsten MFR weiterhin bestehen bleiben.

I.4

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

40 02 42 – Soforthilfereserve

b) Zahlenangaben (Stand: 17.9.2018)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	344 600 000,00
2 Mittelübertragungen	-171 697 884,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1+2)	172 902 116,00
4 Bereits verwendete Mittel	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	172 902 116,00
6 Beantragte Entnahme	47 800 000,00
7 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (5-6)	125 102 116,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1)	13,87 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	k/A

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 17.9.2018	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	k/A

d) Begründung

Nach Artikel 9 des Mehrjährigen Finanzrahmens soll die Reserve für Soforthilfe im Fall von Ereignissen, die bei der Aufstellung des Haushaltspans nicht vorhersehbar waren, rasch einen punktuellen Bedarf an Hilfeleistungen für Drittländer decken; sie ist vorrangig für humanitäre Zwecke bestimmt, aber, sofern die Umstände es erfordern, auch für Maßnahmen des zivilen Krisenmanagements und des Katastrophenschutzes sowie für besondere Belastungssituationen, die durch den Zustrom von Migranten an den Außengrenzen der Union entstehen.

II. AUFWERTUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

23 02 01 – Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe

b) Zahlenangaben (Stand: 17.9.2018)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	1 026 028 642,00	1 040 825 501,00
2 Mittelübertragungen	174 294 634,00	232 500 000,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1+2)	1 200 323 276,00	1 273 325 501,00
4 Bereits verwendete Mittel	1 148 694 634,00	965 716 318,81
5 Verfügbare Mittel (3-4)	51 628 642,00	307 609 182,19
6 Beantragte Aufstockung	50 000 000,00	32 500 000,00
7 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (5+6)	101 628 642,00	340 109 182,19
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1)	4,87 %	3,12 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	k/A	k/A

c) Einnahmen aus Einzahlungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	314,12	91 116,59
2 Verfügbare Mittel am 17.9.2018	314,12	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %	100,00 %

d) Begründung

Im Juni 2018 führten von Saudi-Arabien geführte Koalitionstruppen eine militärische Intervention gegen die Stadt und das Gouvernement al-Hudaida durch, um diese zurückzuerobern. Angesichts der Tatsache, dass über 80 % der Nahrungsmittel und der sonstigen Hilfen für den Jemen über den Hafen von al-Hudaida abgewickelt werden, hat sich diese Intervention schlagartig und auf katastrophale Weise auf die humanitäre Lage im Land ausgewirkt. Bei den Kämpfen sind Zivilpersonen zwischen die Fronten geraten, und Märkte, Krankenhäuser und Schulen wurden bombardiert. Die Bevölkerung ist seither auf der Flucht (Berichten der Vereinten Nationen zufolge wurden seit Ausbruch der Kämpfe im Juni schätzungsweise 50 000 Jemeniten vertrieben) und der Hafenbetrieb wurde stark beeinträchtigt, was zu Versorgungslücken, Unterbrechungen und Preissteigerungen bei den Grundbedarfsgütern geführt hat.

Der Plan für humanitäre Maßnahmen der Vereinten Nationen für den Jemen 2018 im Umfang von 2,96 Mrd. USD ist derzeit nur zu 65 % finanziert.

Zusätzlich zu den bereits 2018 für diese Krise vorgesehenen 77 Mio. EUR werden Mittel für Verpflichtungen im Umfang von 50 Mio. EUR beantragt, um den Bedarf an humanitärer Hilfe zu decken, der durch die militärische Intervention in al-Hudaida verursacht wurde bzw. sich dadurch intensiviert hat.

Mit den Mitteln sollen sektorübergreifende und integrierte Maßnahmen unterstützt werden, die allen wichtigen Aspekten der Krise Rechnung tragen: Lebensmittel, Gesundheit, Ernährung, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Bildung und Schutz.

Die Hilfe der EU soll vorrangig in Gebiete mit dem dringendsten Bedarf an lebensrettenden Gütern fließen:

- 1) Konfliktgebiete und Gebiete, in denen Menschen zwischen Fronten eingeschlossen sind;
- 2) Gebiete, in denen sich eine große Zahl von neu Vertriebenen aufhält;
- 3) Gebiete mit hoher Unterernährung, Ernährungsunsicherheit oder Seuchenrisiko.

Außerdem werden für 2018 Mittel für Zahlungen in Höhe von 32,5 Mio. EUR beantragt, um die erforderliche Vorfinanzierung zu decken.

Am 10. September betrug die Gesamtausführungsrate bei den Mitteln für Verpflichtungen des Kapitels 23 02 für humanitäre Hilfe 96 %, während sie sich bei den Mitteln für Zahlungen auf 75 % belief. Der Saldo von 42 Mio. EUR, der in der operativen Reserve verbleibt, wird benötigt, um auf dringende Krisen bis zum Jahresende reagieren zu können.

Die Kommission hat die Möglichkeit geprüft, Mittel aus anderen Politikbereichen der Rubrik 4 zur Verfügung zu stellen, und schlägt vor, 2,2 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 32,5 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen umzuschichten. Sie beantragt ferner, die Soforthilfereserve in Höhe von 47,8 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen in Anspruch zu nehmen.